



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Preussen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802 - 1806**

**Richter, Wilhelm**

**Paderborn, 1905**

Sechstes Kapitel. Die Stifter.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8830**

## Sechstes Kapitel.

### Die Stifter.

Im Fürstbistum Paderborn bestanden 3 Stifter: das Domkapitel, das Busdorffstift in Paderborn und das freiweltliche adelige Fräuleinstift Neuenheerse.

#### 1. Das Domkapitel.

**I. Besitzungen und Einnahmen.** Als das Dekret des Königs Jérôme vom 1. Dezember 1810 alle geistlichen Stiftungen des Königreichs Westfalen mit Ausnahme der ausschließlich dem öffentlichen Unterricht dienenden für aufgehoben erklärt hatte, wurde der Domäneninspektor Rose mit der Vermögensaufnahme des Paderborner Domkapitels beauftragt. Rose benutzte, wie er am 26. Januar 1811 an den westfälischen Finanzminister schrieb, bei der Anfertigung des Revenüen-Stats als Grundlage die Berechnungen, welche im Jahre 1804, also in der preussischen Zeit, der Kriegs- und Domänenrat v. Reimann aufgestellt hatte.<sup>1)</sup> Er gibt über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Domkapitels, sowie über den Kapitalwert der domkapitularen Besitzungen und Einkünfte folgende Übersicht:

#### Einnahmen.

	Rtlr.	Sch. <sup>2)</sup>	Pf.
1. Ökonomien	5545	3	8
2. Mühlen	3419	11	10
3. Häuser, einzelne Grundstücke und sonstige kleine Parzellen	1446	9	2

<sup>1)</sup> St.-A. Münster. Paderb. Domkapitel Nr. 2. Diefem Aktenstücke find die folgenden Nachrichten entnommen. v. Reimann war unter der westfälischen Regierung Präsekt des Fulda-Departements.

<sup>2)</sup> 1 Rtlr. = 21 Schillinge; 1 Schilling = 12 Pf.



	Rtlr.	Sch.	Pf.
4. Holznutzung	3996	5	—
5. Jagden	123	—	—
6. Fischereien	4	—	—
7. Mastnutzung	64	19	4
8. Gutsherrliche Meiergefälle <sup>1)</sup>	16511	5	2
9. Laudemien, Rekognitionsgelder zc.	2434	20	—
10. Zehnten <sup>2)</sup>	12091	10	10
11. Zinsen von Aktivkapitalien	18162	16	3
12. Diverse andere Einnahmen	396	1	2
Einnahmen <sup>3)</sup>	64195	18	4

A u s g a b e n.

	Rtlr.	Sch.	Pf.
1. Öffentliche Abgaben	2125	9	2
2. Besoldungen und sonstige Administrationskosten	5808	20	—

<sup>1)</sup> Die Geldtare für Früchte und Naturalien (Paderborner Gemäß: 51 Paderborner Kreuzscheffel = 35 Berliner Scheffel) war folgende:

	Rtlr.	Gr.	Pf.
1 (Paderborner) Scheffel Weizen	1	19	1
1 Sch. Roggen	1	4	1
1 Sch. Gerste	—	28	4
1 Sch. Hafer	—	16	6
1 Sch. Raufutter	—	34	6
1 Huhn	—	2	—
10 Eier	—	—	7
1 Pfund Wachs	—	12	—
1 Malter Holz	2	—	—
1 Dieße Flachs	—	8	—
1 Dieße Hanf	—	5	4
1 Gans	—	4	—
1 Fuder Heu	5	—	—
1 Molle Salz	1	8	—

<sup>2)</sup> fol. 76 ff. „Beschreibung der domkapitularen Zehnten nach der Anzahl der zehnbaren Stücke und Lage derselben“. Aufgeführt sind 73 Nummern, aber nur bei 19 ist die Zahl der Morgen (zusammen 15514) angegeben; bei den übrigen steht der Vermerk: Weder Rolle noch Designation vorhanden.

<sup>3)</sup> Und zwar Gold: 8863 Rtlr. 19 Sch. 5 Pf. Konventionsmünze: 19899 Rtlr. 10 Sch. 9 Pf. Berliner Courant: 35432 Rtlr. 9 Sch. 2 Pf.







	Rtlr.	Sch.	Pf.
Ackerland 2384 <sup>103</sup> / <sub>120</sub> Morg.	}	Geldwert	488325 8 10
Gärten 68 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Morg.			
Wiesen 526 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Morg.			
Waldungen <sup>1)</sup> 14701 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> M.			
Zehnten <sup>2)</sup> 15514 Morg.			
Gebäude 94 Stück			
Fischerei 21 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Morg.			
7. Geldwert der Grundgefälle <sup>3)</sup>	273290	—	—
8. Geldwert der Jagd und Fischerei	2540	—	—
Zusammen	1212151	4	3
Davon ab die Passiva <sup>4)</sup>	13578	15	1

Mithin Bestand des Aktivvermögens 1198572 10 2

II. Absichten der Regierung. Der Reichsdeputations-Hauptschluß gestattete zwar dem Landesherrn die Einziehung der domkapitularen Besitzungen und Einkünfte, legte ihm jedoch zugleich Verpflichtungen auf, die den Wert dieses Zu-

	Rtlr.	Sch.	Pf.
Ökonomie zu Bredenborn	30000	—	—
„ „ Husen	23280	—	—
„ „ Blankenrode	3940	—	—
Kleehof zu Elsen, alte Ökonomie zu Lippspringe und das Westphälische Gut daselbst	35500	—	—
Einzelne Grundstücke	10712	10	6
Waldungen	62398	5	4
Zehnten	241821	—	—
Gebäude und Mühlen zu Paderborn	55026	14	—
Anderer verpachtete Mühlen	3230	—	—
2 Zehntscheuern zu Lichtenau und Etteln	700	—	—
	488325	8	10

<sup>1)</sup> Vergl. Rudolph's a. a. O. S. 58. Es ist zu bedauern, daß bei den Angaben dieser Schrift nicht vermerkt ist, woher sie stammen.

<sup>2)</sup> Vergl. oben S. 134<sup>2</sup>.

<sup>3)</sup> Der Geldwert der Grundgefälle ist nach dem 16fachen jährlichen Ertrage berechnet, der Geldwert der Jagd und Fischerei nach dem 20fachen.

<sup>4)</sup> Darunter sind nicht diejenigen Kapitalien enthalten, die zur Struktur und zum Kultus gehören: 53817 Rtlr. 6 Sch. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf.



geständnisses erheblich verminderten, jedenfalls die Aufhebung der Kapitel nicht wenig erschwerten.<sup>1)</sup> Deshalb erscheint es auch erklärlich, daß, als im Dezember 1802 die „Grundsätze zur Organisierung der Entschädigungslande“ aufgestellt wurden, hinsichtlich der Domkapitel jegliche Beschlußfassung unterblieb, vielmehr der König „sich die Bestimmung noch vorbehielt“.<sup>2)</sup> Die ganze Größe der mit der Aufhebung verbundenen Schwierigkeiten zeigte sich, als man der Frage ernstlich näher trat.<sup>3)</sup> Schon die Ausmittelung des domkapitularen Vermögens, worauf namentlich der König drang, war keine leichte Sache.<sup>4)</sup> Erst am 22. Juni 1806 konnte der Staatsminister v. Angern eine aus den Aufnahmeverhandlungen der Kriegs- und Domänenkammer zu Münster hervorgegangene eingehende „Darstellung der bisherigen Verfassung des Domkapitels zu Paderborn“ dem König unterbreiten.<sup>5)</sup> Er beantragte, „das Domkapitel provisorisch

<sup>1)</sup> Vergl. oben S. 8.

<sup>2)</sup> Granier Nr. 497.

<sup>3)</sup> Granier Nr. 728.

<sup>4)</sup> Granier Nr. 769.

<sup>5)</sup> Abgedruckt im Anhang Nr. 2. — Interessant sind die Verhandlungen über die von dem Paderborner Fürstbischof Ferdinand v. Fürstenberg herrührende „Ferdinandeische Stiftung“. Schulenburg erklärte am 10. März 1803 „die Einziehung der fundierten Kapitalien für bedenklich“. Haugwitz meinte am 9. Mai 1803: „Des Königs M. dürfen hiernach ganz nach der Würde und dem Interesse eines protestantischen Landes Herrn verfahren, dem man es nicht zumuten kann, daß er Missionsanstalten zu dem Endzweck, seiner Landesreligion entgegen zu arbeiten, für andere gleichmäßig protestantische Staaten unterhalte und befördere. . . Ich würde anraten, un-nach-sichtlich darauf zu halten, daß die Revenüen nicht an katholische Missionen außerhalb des preußischen Staates angewendet, sondern lediglich zur Unterhaltung und Verbesserung der inländischen katholischen Kirchen und Geistlichen gewidmet und gebraucht werden.“ Schulenburg betonte kurz darauf, am 17. Mai, die Stiftung „müsse als fromme Stiftung nach zweckmäßiger Anwendung der Fonds bestehen bleiben“. (Granier Nr. 559.) In dem erwähnten Bericht des Ministers v. Angern vom 22. Juni 1806 heißt es: „Endlich ist noch der von dem Fürstbischof Ferdinand v. Fürstenberg zur Unterhaltung einiger Missionare gestiftete sog. Missionsfonds vorhanden, welcher ein Kapitalvermögen von 31455 Rtlr. hat. Die gegenwärtigen Missionare werden auf ihre Lebenszeit ihr bisheriges Gehalt behalten müssen und keine neue anzustellen sein. Über die fernere zweckmäßige Verwendung dieser Fonds



und bis zur näheren Regulierung des Diözesanwesens bestehen und die bisherige Verfassung unter den näher in Vorschlag zu bringenden Modifikationen einstweilen fortgehen zu lassen“, und in diesem Sinne entschied die Kgl. Kabinettsordre vom 31. Juli 1806.

Einige Wochen später richtete Blücher, Kommandierender zu Münster, an den König eine Eingabe, worin er die beiden Domkapitel zu Münster und Paderborn für die preußenfeindliche Stimmung der Bewohner und insbesondere für das häufige Desertieren der Soldaten verantwortlich machte und die Überzeugung aussprach, „daß die völlige A u f h e b u n g in jeder Hinsicht von dem allerwesentlichsten Nutzen sein würde“. v. Angern, dem Blüchers Bericht zur Begutachtung vorgelegt wurde, sprach sich am 16. September dahin aus, er halte das, was von dem nachteiligen Einflusse des Domkapitels zu Münster angeführt sei, für richtig, könne dagegen von dem Paderborner Domkapitel solches nicht behaupten. „Ich würde“, so schloß er, „zu der Aufhebung dieses Kapitels bei den besondern Verhältnissen seines Vermögens nicht raten; auch halte ich solches nicht für nötig, da mir vielmehr die Mitglieder desselben von einer solchen Seite bekannt sind, daß ich von der Beibehaltung unter den feststehenden Modifikationen keinen nachteiligen Einfluß auf unser Interesse fürchte.“<sup>1)</sup>

Das Paderborner Domkapitel blieb also bestehen.<sup>2)</sup>

wird mit den bisherigen Inspektoren Rücksprache zu halten sein.“ Beyme verfügte: „Ist gut, nur müssen die Missionare sogleich außer aller Tätigkeit in Beziehung auf diesen ihren bisherigen Beruf gesetzt werden.“ Hiernach erfolgte die Kabinettsordre vom 31. Juli 1806. (Granier Nr. 934.)

<sup>1)</sup> Granier Nr. 956. 959.

<sup>2)</sup> Nicht das zu Münster. Blücher erhielt vom König die Antwort: „Ich finde, daß Ihr ganz recht habt, wenn Ihr in Eurem Berichte dem bösen Willen des Domkapitels zu Münster die Schuld heimeisset, daß die Infanterieregimenter nicht komplettiert werden können, und habe daher die Aufhebung des Domkapitels beschlossen.“ In der Tat erging am 20. September die Aufhebungsordre, und am 6. Oktober erfolgte die Auflösung. (Granier Nr. 956. 960.)



## 2. Das Busdorffstift.<sup>1)</sup>

I. Besitzungen und Einnahmen. Das 1036 vom Bischofe Meinwerk gegründete Kollegiatstift Busdorf in Paderborn bestand 1802 aus 1 Propst, 1 Dechanten, 10 Kanonikern, 17 Vikaren und Benefiziaten, endlich 4 Choralen, von denen 1 zugleich Rektor der Busdorffschule, 1 zugleich Küster an der Kirche war. Der Dechant, sowie die Vikare und Benefiziaten mußten Priester sein, für die Kanoniker genügte der Empfang der Subdiafonatsweihe.

Am 15. Dezember 1810 erschien der Domäneninspektor Rose in dem Kapitelschause und nahm auf Grund des Kgl. Dekrets vom 1. Dezember im Namen des Königs Jérôme Besitz von sämtlichen Gütern und Einkünften. Die Vermögensaufnahme, die bei den sehr verwickelten Verhältnissen ein schweres Stück Arbeit war, wurde im Februar 1811 von dem Finanzminister dem Domäneninspektor Kuhfus übertragen. Dieser entwarf folgenden „Etat über die Einnahmen und Ausgaben des supprimierten Kollegiatstifts zum Busdorf zur künftigen Verwaltung als Staatsdomäne“:<sup>2)</sup>

### E i n n a h m e n.

	Rtlr.	Sch.	ßf.
1. Zeitpacht von verpachteten Ländereien: <sup>3)</sup>	170	13	10
22 Morg. 50 Rut. Garten- und Ackerland			
12 Morg. Wiesen bei Neuhaus			

<sup>1)</sup> Quelle: Archiv der Kgl. Regierung in Minden. Fürstent. Paderb. Stift Busdorf. Nr. 1 ff.

<sup>2)</sup> Nr. 13.

<sup>3)</sup> Nach Nr. 2 hatten die stiftlichen Grundstücke in und um Paderborn (Gärten, Wiesen, Acker) eine Gesamtgröße von 34 Morg. 45 Rut. und einen Taxwert von 2857 Rtlr. Darunter war der 5 Morg. große „Weingarten“ bei der Kurie des Propstes (Taxwert: 600 Rtlr.). — Der Wert der stiftlichen Kurien und übrigen Gebäude wurde 1811 zu 17951 Rtlr. taxiert. (Nr. 61.) Vergl. auch Richter, Geschichte der Stadt Paderborn I. S. 26. 30 ff. 148. Das Paderborner Rathaus-Archiv enthält viele Urkunden über dem Stift von den Häusern zu entrichtende Abgaben. Das Stift war auch hudeberechtigt, ebenso das Abdinghof- und das Gaukirch-Kloster.



	Rtlr.	Sch.	Pf.
2. Stabile Geldgefälle <sup>1)</sup>	128	4	$\frac{3}{8}$ :
3. Stabile Geldgefälle von Meierstätten <sup>2)</sup>	107	3	$1\frac{1}{2}$ :
4. Stabile Getreidegefälle <sup>3)</sup>	977	3	9
5. Stabile Getreidegefälle von Meierstätten: <sup>4)</sup>	2786	6	11
	Malt.	Sch.	Sp.
Weizen	23	1	1
Roggen	163	5	$\frac{5}{6}$
Gerste	94	5	$3\frac{1}{2}$
Hafer	155	9	3
6. Fruchtzehnten: <sup>5)</sup>	1230	2	2:
	Malt.	Sch.	Sp.
Roggen	77	2	$3\frac{3}{5}$
Gerste	54	6	$2\frac{3}{5}$
Hafer	39	8	$\frac{4}{5}$
Rauhfutter	24	1	$\frac{4}{5}$
7. 166 Hühner, 1558 Eier <sup>6)</sup>	20	—	4
8. 14 Hühner, 200 Eier von Meierstätten <sup>7)</sup>	2	20	2
9. 1 Fuder Holz aus Bewer	2	14	—
10. 5 Fuder Holz von Meierstätten aus Dahl	13	7	—
11. 1 Fuder Heu aus Holzhoff	4	—	—

<sup>1)</sup> Aus Bühne, Dahl, Geipen (bei Bielefeld), Henglarn, Münden (Hannov.), Neuhaus, Paderborn, Salzkotten, Sande, Warburg, Wormeln, Bredelar, Gesefe.

<sup>2)</sup> Aus Dahl, Henglarn, Marienloh, Nesthusen, Neuhaus, Paderborn, Sande, Sandebeck, Thune, Titteln, Bewer, Holzhausen (in Lippe).

<sup>3)</sup> Aus Asseln, Busch, Daseburg, Dahl, Dedinghausen, Dörnhagen, Dringenberg, Elsen, Großeneder, Hakenberg, Holtheim, Holzhoff, Kleinenberg, Lichtenau, Lütkeneder, Neuhaus, Deynhausen, Paderborn, Sande, Sudheim, Steinheim, Thüle, Bewelsburg, Bewer, Willebadessen, Belle (in Lippe), Gesefe.

<sup>4)</sup> Aus Alfen, Asseln, Benhausen, Bergheim, Brakel, Borgentreich, Büren, Dahl, Dören, Eggeringhausen, Eiken, Elsen, Gesseln, Hakenberg, Henglarn, Hohenwepel, Iggenhausen, Lichtenau, Lipp Springs, Lütkeneder, Marienloh, Neuenbeken, Neuhaus, Nordborchen, Paderborn, Bömbfen, Niesel, Salzkotten, Talle, Upprunge, Warburg, Bewer.

<sup>5)</sup> Aus Asseln, Husen, Holtheim, Paderborn, Detmarsen.

<sup>6)</sup> Aus Dahl, Henglarn, Holzhoff, Husen, Iggenhausen, Neuenbeken, Thüle, Bewer, Holzhausen.

<sup>7)</sup> Aus Henglarn, Marienloh, Nesthusen, Sandebeck.



	Rtlr.	Sch.	Pf.
12. 40 Mollen Salz von Meierstätten aus Salzkotten	53	7	—
13. 100 Maß Bier von meierstädtischen Grund- stücken zu Paderborn	2	8	—
14. 1/2 Pfund Wachs aus Paderborn	—	5	3
15. Nutzung von 299 Morg. Wald	17	1	7
16. Nutzung von den Stiftsgebäuden:	563	13	—
	Rtlr.	Sch.	Pf.
Mietzins	320	13	—
Wert der Selbstnutzung	243	—	—
17. Laudemiengelder	61	3	2
18. Zinsen von 119149 Rtlr. 8 Sch. 6 Pf. Kapital <sup>1)</sup>	5183	7	5
	—————		
Einnahmen	11274	14	11

A u s g a b e n.

	Rtlr.	Sch.	Pf.
1. Öffentliche Abgaben:	110	—	7
	Rtlr.	Sch.	Pf.
Grundsteuer	55	17	3
Brandkasse	29	—	—
Salzregalgelder	16	11	10
Vermögenssteuer von den Besitzungen im Darm- städtischen	8	17	6
2. Gehälter:	568	—	—
Pastor Flüchtling	285	Rtlr.	
Rüster Scheifers	128	"	
Organist Schillein	60	"	
Kalkant Henning	25	"	
Schullehrer Voers	70	"	
3. Unbestimmte Abgaben:	250	—	—
An die Kirche behufs der Struktur	125	Rtlr.	
" " " " " Thesaurie	125	"	

<sup>1)</sup> Rose berechnete den „Kapitalfonds, der zu dem eigentlichen Stifts-  
vermögen nicht gehört“ (Familienbenefizien, Armenfundationen etc.), zu 35927  
Rtlr. 20 Sch. 8 Pf. (Nr. 37.)



	Rtlr.	Sch.	Pf.
4. An fixen Almosen:	23	4	7
	Rtlr.	Sch.	Pf.
Den Stadelhofer Armen	11	14	4
Den Tüllemannschen Armen	1	10	6
Den Kapuzinern in Paderborn	3	7	3
Den Franziskanern in Paderborn	3	7	3
Den Dominikanern in Warburg	3	7	3
5. An Zinsen für Passiva	35	12	4
6. Für Abholung der Getreidegefälle	100	—	—
7. Besondere Abgaben:	12	7	—
Dem Rektor für Schulprämien	8 Rtlr.		
Den Prästantiarien bei Ablieferung der Pächte	4 Rtlr. 7 Sch.		
8. An Stipendien	115	12	10
	Ausgaben	1214	20
	Einnahmen	11274	14
	Mithin Überschuß	10059	15
		7	

II. Absichten der Regierung. Am 15. Oktober 1804 schrieb der Minister v. Angern an die Kriegs- und Domänenkammer zu Münster: „Ihr erhaltet das von der vormaligen Organisationskommission zu Paderborn eingereichte Fascikel betr. das Stift Busdorf, um dieses so bearbeiten zu lassen, daß ersichtlich wird, wie viel nicht nur das ganze Vermögen des Stifts, sondern auch die Einkünfte seiner Mitglieder betragen. Sodann kommt es in Ansehung des zu nehmenden Beschlusses auch hier darauf an, wie es mit der Seelsorge und dem Schulunterricht in der Stadt Paderborn demnächst beschaffen sein werde, wenn die Disposition über die dortigen Klöster völlig wird zustande gekommen sein, wobei auch auf die etwanigen Veränderungen des Domkapitels Rücksicht zu nehmen ist. Die vorläufige Bearbeitung dieser Gegenstände werdet Ihr am besten dem in Paderborn noch sonst beschäftigten Kriegs- und Domänenrat v. Reimann auf-



tragen; sodann aber werden dessen Verhandlungen von Euch mittelst pflichtmäßigen gutachtlichen Berichts über die Aufhebung des Stifts Busdorf und die dabei anzuwendenden Modifikationen baldmöglichst erwartet. Auf Sr. Kgl. M. Allergnädigsten Spezialbefehl.“<sup>1)</sup> Am 28. März 1805 schickte die Kammer die Ermittlungen Reimanns über die Vermögensverhältnisse des Stifts<sup>2)</sup> ein, zugleich mit einem von dem Kriegs- und Domänenrat Schmedding<sup>3)</sup> verfaßten Gutachten über dessen Aufhebung.<sup>4)</sup> Aus diesem Gutachten mögen folgende Sätze hier Platz finden: „Wir wagen im Namen der in so mancher Hinsicht hilfsbedürftigen Provinz, E. K. M. die ehrfurchtvollste Bitte vorzutragen, Allerhöchstdieselbe geruhe, das Vermögen des Busdorfstifts in seiner Totalität den auf Beförderung der intellektuellen und moralischen Kultur, auf Erziehung und Beredelung des Menschen für Zeit und Ewigkeit hinzielenden Religions- und Schulanstalten allerhuldreichst zu überweisen. In diesem Falle könnte sogar die Form der Stiftsverfassung mit passenden Veränderungen beibehalten, es könnten Gehaltsteile für den künftigen Generalvikar, für die Landdechanten, Oberpfarrer und andere Pfarrgeistlichen in und außerhalb der Stadt Paderborn in Gestalt von Dignitäten, Kanonikaten oder Vikarien abgemessen, auf den Überrest des stiftischen Vermögens Besoldungen und Unterstützungsgelder für Schullehrer und Schulen angewiesen und für die neue, auf keinen Chordienst zu verpflichtende Korporation angemessene Statuten entworfen werden. Auf diese Weise vertauschte die mit dem Stifte vorzunehmende

<sup>1)</sup> Nr. 29.

<sup>2)</sup> Er berechnete die jährlichen Einnahmen zu 10603 Rtlr. 5 Sch. 4<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Pf. Die Kapitalien betragen nach seiner Angabe 115204 Rtlr. 17 Sch. 6 Pf., von denen „die Armenfonds u. a. im Gesamtbetrage von 9982 Rtlr. 12 Sch. 10 Pf. bereits in Abzug gebracht sind.“ (Nr. 6.) Das Stift selbst gab seine Jahreseinnahmen zu 8085 Rtlr. 17 Sch. 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf., die zinsbar angelegten Kapitalien zu 110513 Rtlr. 18 Sch. 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf. an. (Nr. 7.)

<sup>3)</sup> Über Schmedding, der vor der preussischen Besitznahme Professor der Rechte an der Universität Münster war, vergl. Granier Nr. 674 (Anmerk.). 911. Westf. Zeitschr. Bd. 61<sup>2</sup>. S. 183. Lehmann, Freiherr vom Stein I. S. 281.

<sup>4)</sup> Das höchst interessante Gutachten ist im Anhang Nr. 1 abgedruckt.



Veränderung den zurückstoßenden Schein einer Suppression mit dem einer wohlthätigen Reform.“

Aus dem Auftrage des Ministers und dem Gutachten der Kammer zu Münster geht jedenfalls hervor, daß die Regierung nicht die Absicht hatte, das Busdorfstift in seiner alten Verfassung fortbestehen zu lassen. Die Aufhebung ist indes in der preußischen Zeit nicht erfolgt.

### 3. Das Stift Neuenheerse.

I. Besitzungen und Einnahmen. Schulenburg berichtete am 2. Mai 1803: „Das 868 gegründete adelige freiweltliche Fräuleinstift ist im ganzen gut fundiert und besser als die gewöhnlichen Stifter dieser Art eingerichtet. Sein grundherrliches Gebiet erstreckt sich über die Dörfer Neuen- und Altenheerse und Kühlsen. Die fürstlichen Häuser Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt sind die sog. edlen Vögte des Stifts, und die ersten Familien des In- und benachbarten Auslandes sind dessen Vasallen, da dasselbe 31 verschiedene Lehen zu vergeben hat. Es hat ferner die gänzliche Steuerfreiheit von den Landständen acquiriert und nur zu den außerordentlichen Staatsauflagen mit Reservation jener Gerechtsame beigetragen. Es ist überdies im Besitz der Gerichtsbarkeit, hat Patronats- und andere adelige Gerechtsame. Verfassungsmäßig besteht das Stift aus 1 Äbtissin, 1 Pröpstin, 1 Dechantin und 9 Stiftsfräuleins, sodann aus 2 Kapitelsherren, die nicht adelig und eigentlich Geistliche des Stifts sind, und aus 12 Benefiziaten. Allgemein ist bisher der Nachweis von 16 Ahnen und die katholische Religion erforderlich gewesen. Die Stiftsdamen wohnen sämtlich separat in eigentümlichen oder Kapitels-Häusern. Jede führt ihre besondere Haushaltung, nur bei Besuchen und im Chor kommen sie zusammen. Die Revenüen betragen nach einer genauen Aufnahme 10399 Rtlr. Davon beträgt die reine Einnahme der Äbtissin 1296 Rtlr., der Pröpstin 289 Rtlr., der Dechantin 269 Rtlr., eines gewöhnlichen Stiftsfräuleins 195—206 Rtlr., der beiden Geistlichen 203 bezw. 178 Rtlr., der 12 Benefiziaten 106—254 Rtlr.“<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Granier Nr. 587.



Der „Veranschlagungs-Stat“<sup>1)</sup> hatte folgende Gestalt:

Einnahmen.

	Atlr.	Gr.	Pf.
1. Erbzins und Meier-Heuer (in Geld berechnet) <sup>2)</sup>	3567	13	$\frac{1}{10}$
2. Naturalprästationen <sup>3)</sup>	159	32	—
3. Dienste <sup>4)</sup>	156	6	4
4. Geldzins-Abgaben	96	20	5
5. Jurisdiktions-Gebühren <sup>5)</sup>	126	19	$4\frac{1}{2}$
6. Pachtgelder von Grundstücken	1163	35	$3\frac{7}{8}$
7. Zehnten <sup>6)</sup>	2587	29	$2\frac{3}{4}$
8. Von 2 Mühlen	109	—	—
9. Fischerei, Mast- und Brennerei-Benutzung	22	—	—
10. Holz-Benutzung	137	23	—
11. Zinsen von c. 46115 Atlr. Kapital	2162	10	$5\frac{1}{2}$
12. Vieh-Nutzung	110	—	—
Einnahmen	10399	10	$1\frac{29}{40}$

Ausgaben.

	Atlr.	Gr.	Pf.
1. Öffentliche Abgaben <sup>7)</sup>	70	15	9
2. Ausgänge	182	28	—
3. Milde Stiftungen <sup>8)</sup>	393	4	$\frac{1}{2}$
4. Rezepturgelder	277	20	$2\frac{1}{2}$
5. Baugelder	200	—	—

<sup>1)</sup> Abgedruckt in der Westf. Zeitschr. Bd. 43<sup>2</sup>, S. 124 ff.

<sup>2)</sup> Korngefälle: 67 Sch. Weizen, 1330 Sch. Roggen, 539 Sch. Gerste, 2034 Sch. Hafer.

<sup>3)</sup> Nämlich 8 Schweine (à 15 Atlr.), 2 Hammel (à 1 Atlr. 18 Gr.), 1 Schaf (1 Atlr. 18 Gr.), 7 Pfund Wachs (à 16 Gr.), 20 Hähne (à 3 Gr.), 33 Hühner, 1660 Eier.

<sup>4)</sup> 244 Spann-, 615 Handdienste aus Neuenheerse, Altenheerse und Kühlsen; außerdem  $6\frac{1}{2}$  Atlr. Dienstgeld aus Löwen.

<sup>5)</sup> 40 Atlr. Brüchten, 20 Atlr. Einzugsgelder,  $27\frac{1}{3}$  Atlr. Bemeierungsgelder, 39 Atlr. 8 Gr. 3 Pf. Lehngefälle.

<sup>6)</sup> Meist zu Korn verpachtet.

<sup>7)</sup> Darunter 64 Atlr. 3 Gr. 9 Pf. (im Durchschnitt) an die Brandkasse für eine Versicherungssumme von 11545 Atlr.

<sup>8)</sup> Darunter 241 Atlr. 29 Gr. 3 Pf. den Heersischen Armen.

Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter.



	Rtlr.	Gr.	Pf.
6. Kirchen-Notwendigkeiten	150	—	—
7. Präbenden- und Benefizien-Gelder	6355	2	5
8. Gehälter	1259	4	5
9. An Mendikantenklöster und reisende Bettler	144	—	—
10. Zinsen von 7040 Rtlr. Schulden	263	11	1
11. Kanzlei-Notwendigkeiten	23	—	—
12. Extraordinaria (Kriegssteuer)	143	17	—
	<hr/>		
Ausgaben	9461	31	7
Einnahmen	10399	10	1 <sup>29</sup> / <sub>40</sub>
	<hr/>		
Mithin Überschuß	937	14	2 <sup>29</sup> / <sub>40</sub>

**II. Absichten der Regierung.** In dem erwähnten Bericht fährt Schulenburg fort: „Was die Bestimmung betrifft, so nehme ich . . . an, daß das Stift als Versorgungsanstalt für bedürftige adelige weibliche Personen nicht eingezogen werden soll. Unter dieser Voraussetzung halte ich den . . . Modus für den zweckmäßigsten, wonach das Stift auf Grund des Reichsdeputations-Hauptschlusses aufzuheben und dann durch G. R. M. Gnade sofort wieder neu zu stiften sein würde. Als besondere Bedingungen würden hier folgende Bestimmungen festzusetzen sein: 1. daß von den 12 Benefiziaten so viele, als nicht unumgänglich zum Gottesdienst erforderlich sind, successive eingezogen und diese Einkünfte zur Verbesserung der Schulen und anderer nützlicher Anstalten verwendet würden, wozu sich u. a. das weibliche Kloster der Kongregation in Paderborn<sup>1)</sup> sehr eignet, welches den edlen Beruf der sorgsamsten Erziehung armer Mädchen auf das gewissenhafteste erfüllt und 150 dergleichen jetzt umsonst in allen weiblichen Kenntnissen und Arbeiten auf das beste unterrichtet, dabei aber sehr arm ist; 2. die Einrichtung der Gerichtsverwaltung wird man sich bei der Organisation der Untergerichte vorbehalten müssen; 3. die beiden Geistlichen, die sich jetzt in die weltliche Administration sehr mischen, wird man auf die Seelsorge einschränken; 4. wird dem

<sup>1)</sup> Gemeint ist das Kloster der Französischen Nonnen.



Stift zur Pflicht zu machen sein, die Zehnten im Lande, insofern es solche nicht selbst benutzt, den zehntpflichtigen Untertanen gegen billige Pacht zu überlassen; 5. wird sich das Stift allen demselben aufzulegenden Lasten, Abgaben und Einrichtungen in Ansehung derselben zu unterwerfen haben.“<sup>1)</sup>

Der König genehmigte den Antrag in der Kabinettsordre vom 12. Mai 1803. Am 2. September überreichte der Minister v. Angern die neuen Statuten. Wesentlich geändert wurde der ursprüngliche Charakter des Stifts besonders durch den 5. Paragraphen: „Die Zahl der Präbenden wird auf 12 festgesetzt. Diese sind zur Versorgung unmittelbarer Fräuleins bestimmt, welche, um rezeptionsfähig zu sein, adeliger Geburt, aus rechtmäßiger Ehe erzeugt, einer von den im Reiche rezipierten drei christlichen Konfessionen zugetan sein und wenigstens 4 Ahnen durch Geburt nachweisen müssen, wovon Wir jedoch Uns in einzelnen Fällen nach Befinden der Umstände die Dispensation vorbehalten. Es wird aber für keine dieser drei Konfessionen eine bestimmte Anzahl Präbenden festgesetzt.“ Wie man sich im Schoße der Regierung die praktische Durchführung dieser Bestimmung dachte, geht aus einigen Äußerungen leitender Persönlichkeiten zur Genüge hervor. So betonte am 11. September der Groß-Kanzler v. Goldbeck: „Zu diesem allen kommt nun noch der sehr merkwürdige und entscheidende Umstand, daß das Stift nach § 5 eigentlich oder doch größtenteils ein protestantisches Stift wird.“ Auch v. Beyme wies am 15. September darauf hin, das Stift werde „künftig größtenteils protestantisch werden“.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Schulenburg fügt hinzu, die letzten 3 Bestimmungen habe er allen bestehenden Nonnenklöstern zur Pflicht gemacht. — Der Kabinettsrat v. Beyme machte die Randverfügung: „Approbiert. Es soll indessen Referent auf den in den neueren Zeiten verschiedentlich gerügten Mangel an solchen Unterrichtsanstalten, worin gute Erzieherinnen, woran es so sehr fehlt, gebildet werden können, aufmerksam gemacht werden, um, wenn sich in dem einen oder andern weiblichen Stift Gelegenheit fände, solches dazu umzuformen oder dessen Vermögen zum Behuf eines solchen Instituts einzuziehen, dazu die nötigen Anträge zu machen.“

<sup>2)</sup> Die neuen Statuten sind abgedruckt in der Westf. Zeitschr. Bd. 43<sup>2</sup>, S. 134 ff. Über die damaligen Verhandlungen vergl. Granier Nr. 641.



Die neuen Statuten erhielten am 29. November 1803 die Unterschrift des Königs. Das Stift wurde als „dem Geist der Zeit und den auf eine liberale Toleranz abzweckenden Grundsätzen der preußischen Staatsverfassung in manchen Stücken nicht angemessen“ aufgehoben, jedoch „als eine Versorgungsanstalt für bedürftige adelige weibliche Personen aus allen preußischen alten und neuen Provinzen“ wiederhergestellt.

